**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 2 (1909)

**Heft:** 12

Artikel: Ultramontane Justiz

Autor: Richter, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-406088

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

feffionelle, engebundene Sinjanungen infinitio füld.

30 den ben der ein und bentifolie on meinen Ründen bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in bernaufgles (den Zaufenbe von umstättligen Senden in benaufgles den Zaufenbe von umstättligen Senden Send fessionelle, enggebundene Anschaungen instinstiv führt. Ich habe das direct aufs deutsichste an meinen Kindern bestätigt gesehen.

Aus alledem ergibt sich schon, daß das Kind des Freidenkers keineswegs vom biblischen Heligionsstioss fern gedalten werden soll, daß es tatjächlich — wie man oft aussprechen hört — diesen Wegenstand done Gesaft gründlickennen lernen mag. Es ist aber ein ungeheurer Unterschiede, do das Kind diese Zots in de en an de re un nach dichterischen und religionsgeschichtlicher Weise mit Glaubensgwang nachbete. Die Wickspelfeit und Bröge diese Unterschiedes kann ich kann mit genügend karfen Worten hervorbeben. Benn ich also Edischen ihrer gerechen höre: "mögen neine Kinder ruhig dasselbe durchnachen, was ich durchgemacht haber", venn sie womöglich sagen: "durch den Katechismusbetried der Keligion wird den, was ich durchgemacht haber", venn sie womöglich segen: "durch den Katechismusbetried der Keligion wird der den bereitenden Jugend der Kirchenglaube gerade am gründlich sen verleibet", dann tut mir das förmtlich weh im Bergen, und ich verliebe solche Estern faum. De sie nicht bloß ihre Beaumlicheit mit jolchen Redensarten zudecken und versteiben? De sie das Bernunst- und Kliedtwidrige solcher Saltung nicht selber füllen miissen? De die Liebe zu den Kindern nicht beimitch in ihnen aussteht, um sie schwer ansten nicht beimitch in ihnen aussteht, um sie schwer ansten nicht beimitch in ihnen aussteht, um sie schwer ansten nicht sein sie der hen der Kleinen, wenn man ihnen mit Borbedacht Gesties aleten Aussteht werden sie gegeniber den zarten Kleinen, wenn man ihnen mit Borbedacht Gesties leiten aufladet, unter denen die Jahrtausende fürchtbar geseutzt den keiner sich sei kunden in der keiner sich er keiner sich sei kunden in der keiner sich er der keine

Orthodogen wilnen, was ihr keitstonistiterrian bedeitet; aber die Freihenfer wilfen das anscheinens noch nicht. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß jeder Kreibenfer einmall eine Kinden mit ernisten Nachdenten betrachtet und sein Gewissen befragt, ob er geistig so für deren ungestört glüdliches Fortfommen besorgt ist, wie in seiblichwirtschaftlicher Weziehung. Die Kinder sind unseren, was des Bolkes Zukunft.

# Ultramontane Justiz.

St. Gallen.

Bas bei Erjdeinen der letzten Rummer des "Freidenfer" nur als Gerückt zirkulerte ift Tatfache geworden. Die St. Galler Behörden haben wirflich dem dring en den Berlangen und eine Anflage wegen Schrung des "religiösen Friedens" gegen mich, als Medner auf der von der tozialdemokratischen Union und den Freidenkerverein St. Gallen gemeinsen einberufenen Ferrer-Protestbersamm-lung stattgegeben und gleichzeitig auch den Text der im Berlage des Freidenbere erschienenen Ferrerposstärarte als straswürdig erklärt. Die Antwort, die ich auf diese An-klage zu geben bade, sindet sich in dem unten solgenden Schriftigt, den ich auf die komissantige Bernehmung bei der Züricher Bezirksanwaltschaft, durch diese Kehörde an das St. Galler Gericht überweisen ließ.

An das Untersuchungsrichteramt St Wallen

Goweit der Tert des Schriftjages. Porläufig nur noch die Konflatierung, daß bisher die St. Galler Gerichtsbehörden sich allein den Ruhm erworben haben, dei all den Hunderten von Ferrerproteftverjammlungen in der ganzen Kulturwelt (wo überall die von mir vertretene Anflich, daß die katholijche Kirche die Haupt von die Ruhmlungen in der gier der gewalten und die Kreiche die Hundlicht, daß die katholijche Kirche die Hundliche Kundliche Kundliche

#### Luzern.

Ruzern.

Bie bereits berichtet wurde ist Ende September die Kusfertigung des bundesgerichtlichen Urteils bezüglich des Nehrles gegen das Luzerner Gotteslästerungsurteil zugestellt worden. Dies zihr die gibt mir Veranlassung, nochmals zu dem Luzerner Fehlurteil Stellung zu nehmen, umso mehr als eine Fortsekung des Krozesses der ihreils bevorstellt. Wie ans den friseren Beröffentlichungen bekannt geworden, ist die Frassierteilung wegen "Gotteslässe vorriebung des Krozesses des Urteils bevorsteht. Wie ans den friseren Beröffentlichungen bekannt geworden, ist die Berurteilung wegen "Gotteslästerung" vollständig aufgehoben worden und wegen des angeblichen Bergebens gegen die Sittlicksiet, vom Undeskanzeicht die Sache nach Ausern zurückerwiesen worden. Als Grundlage für diesen Teil des Urteils handelte es sich um die in der fraglichen Luzerne Verlammlung verbreitete Broschüre des bekannten französischen Waltusianissen zu die des Verlässensten Wittel"
Vach der Auffassing der Luzerner Gerichte beider Austagen verstößt diese Schrift gegen den § 143 des Kolizeitrasgeischunges des Kantons Luzerne versicht beider Kustungen werflößt diese Schrift gegen den § 143 des Kolizeitrasgeischunges des Kantons Luzern, der sie leichter Kalle Geschwiche vor der Verlässeinschung berichtet wurde, war die Webrzahl der Mehrscher der Austagen der der der Verlässerschanblung berichtet wurde, war die Webrzahl der Mehrscher der uns eine Reservahl urteil er nie zweg 3 zu einer Verurteil ung geninge zu der der Verlässerschaftlichen Kreisberführen. Au den feinstillen Urteilsbegrinden Urteils erfolgen fönne. An der schriftstilchen Urteilsbegrinden urteils erfolgen fönne. An der schriftstilchen Urteilsbegrinden, Ablas der Bundesgerichtliche Urteilsbegrinden, Ablas der Labe hundesgerichtliche Urteilsbegrinden urteils ergelegt.

An das Unterjudjungsrichterant St Gallen.

An das Unterjudjungsrichterant St Gallen.

Gegeniber den von den St. Gallen Gerichtsbehörden gegen mich erhobenen Anichnlöigungen, anläßlich der Fererdemonstration in St. Gallen im "Schitzengarten" den Konfesionellen Frieden gesche zu haben, habe in and Kenntnisnahme der mir hier bekanntgegedemen Aften sogen der Kflärung adsjageben:

Bor allem bestreite ich, sowohl in meinem Reserate als anch in dem Text der unter Anslage gestellten Ferretzoster in die Kenntnisnahme der mir dier Kentsbeschaft und den anläßtich des Reserats über die beimbegerichtliche gende Erstlätung abzugeben:

Bor allem bestreite ich, sowohl in meinem Reserate als anch in dem Zext der unter Anslage gestellten Ferretzoster in Erstlätung abzugeben:

Bor allem bestreite ich, sowohl in meinem Reserate als anch in dem Zext der unter Anslage gestellten Ferretzoster in dem die Frenzen iberschaftlichen Krinkbeung des die Kenzel anbedangt, so ist die gesten sin I is ist die ersten abstant, so ist die Kenzels in I ist die ersten die Kenzelsen sind.

Bas die Karte anbelangt, so ist die gesten fünd.

Bas die Karte anbelangt, so ist die gesten fünd.

Bas die Karte anbelangt, so ist die gesten fünd.

Bas die Karte anbelangt, so ist die gesten fünden kenzelsen sind die gesten fünden kenzelsen sind die gesten fünden kenzelsen sind die Kenzelsen

"Die sernelle Frage" verzeichnet sinden (8. m. 9. Auft., NIV. Napitel, S. 482, deutsche Kußgade, Werlag Meinhard, Minchen).

Eine weitere in Betracht fommende Tatsache aber ist darin gegeden, daß diese Buch Horers in Unzern eine massen ihr auf eine haste, von den Behörden nie beeinträchtigte Berbreitung gesunden und auch össent lie deeinträchtigte Grant in den fen fiern verschiedener Buchhandlungen außgestellt war. Eine Anfrage beim Verlag in Minchen ergab, daß die Jahl der in Lugern abgesetzten Exemplare er "Sezuellen Frage" auf über vierhundert Exemplare geschädigt wird, während der Absat der harmtosen Proschier von Kobsir in sener Lugerner Berlammtung kann ein oder zweit wird, während ber Absat der harmtosen Proschier vierkerficher Wilksirat derliegt, wenn derselbe Text in dem einen Umschalg strasse verlauft und verbreitet werden darf, während die Verbreitung in anderem Umschap verbosen wird und mit Gefängnis bestraft wird?

Päde Grehalt des bundesgerichtlichen Urteils habe ich als einem gewiß konvetenten Sachverständigen die Broschien int einer Kopie des bundesgerichtlichen Urteils (1961, 7) dem Verlassen der "Serzeuslen Frage", Krn. Kros. Dr. Forel, Noverne zur Begutachtung zugesandt, worauf er mir in solgenden Zeilen eine die gegedenen Verhältnistetresssichnenden Ansichtung zugesand, worauf er mir in solgenden Zeilen eine die gegedenen Verhältnistetresssichnenden Ansichtung mitteilt.

Der Prieß Aros. Absat der den der Sachenher 1909

Der Brief Brof. Forels lautet:

Yvorne, 6. November 1909.

Hochgeehrter Herr!

Bas die Brochure Robins betrifft, fo bitte ich

Dongeerlere Herrigt. jo bitte ich ein ir 20 Stild davon zu senden. Indien der ist, jo bitte ich Sie mir 20 Stild davon zu senden. Indien der Schweiz entsetz. Ich gladen zu senden. Indien der Ergendlichte Geschweizentiget. Indien der Vergenteil. Unsere sogenannte Sittlickeit ist Seuchele. Wan dulde und organissert die Profitution und will arme, kranke, sideren genannte Sittlickeit ist Seuchele. Wan dulde nich organissert die Profitution und will arme, kranke, iderbisserte Franke ziven zu alisen — das alles auf Keligion — yworal. Wenn sie dann in ihrer Beryweislung zum Gewalt schwenzer zu lassen – das alles auf Keligion — yworal. Wenn sie dann in ihrer Beryweislung zum Korthis oder Kindsmord greisen, stedt man sie ins Zuchthaus.

Man will also als unsittlich verbieten und verhindern, das das Weis josse grauenhafte Zeugungen zu verhüten sern kelt bringt?

Und solche Brutalität, solche Knebelung der Freiheit der Vr eihe it! Das if ein Sohn auf Freiheit. Fortschrittund Wissenschaft!

Freiheit!" Das ist ein Hohn auf Freiheit, Fortschritt und Wissellentschaft!
Wendet man mir ein, es kann leichtssunge Lubers geben, die diese Mittel mitörauchen, um sich erzell zu amisieren, so antworte ich: "Gewiß! Uber solche Lubers sind so wie so nichtst nut und es ist sicher nicht ichade, wenn sie sich nicht berniehren." — Verner aber vergist man, dan man dei solchen Kaissonnement ichmusstrads zur Antokratie und Anquisition zurückkehrt. Mit dieser Logik, soll man das Tragen von Wassen und Wesser versten, weil man das Tragen von Wassen und Wesser, weil nan dam für die Kauft, Wisselfenschaft verfolgen, weil alle Diebe und Schurken jeden Fortichritt zu ihren Künsten auch misherauchen können.
Man kommt wieder dazu das Bolf in Bevormundung und Untwissendent.

#### Schlußbemerfung.

Schlußbemerkung.

Benn ich in meinen obigen Anstalfungen ichon jest, dor statigehabter neuer Berhandlung zu der Fortigung des Lugerner Prozesses Stellung genommen habe, is ift es nur aus Notweld genommen habe, wiste nur aus Notweld genommen numöglich, weit mit der Wöglichkeit in rechnen ist, daß anch in der neuen Berhandlung meine Vereidigungsrechte verletzt werden.

Aben noch ein weiterer, noch wichtigerer Grund verpsticktet mich zu dieser Flucht in die Sessenställigeit. Ihre das dieser der die kunsen der Helber der eine Auch zu eine ausseiervochenen Verwissischen der Fällung des dunden gegen die Augerner Justiz schon in Antistus auch der Fällung des dundesgerichtlichen Urteils anstählich von E-Sissentwissischen Verläussischen Verläussischen Verläussischen Verläussischen Verläussischen Verläussischen Verläussische Sissentwicklassen der Verläussische Verläuss

Wer sind aber dann die "Götter", die das "Wissen" sür gespreieren? Sind es nicht auch Wenschen, die dann zu klateraten und Seuchlern werden, je mehr Gewalt ihnen eingeräumt wird.

Ag gestatte Ihnen diese meine briefliche Ansicht in Ihren Prozesse auf den Prozesse auf der Anderschen werden, die Menschungsvollst ges. Dr. Forel.

Wan vergleiche nun diese Aussissprungen des Briefschreibers mit den Auslassiungen des im Luserner Krozek als Anstera aufgetretenen Staatsan walt Banz. Er begann sein Platenen Staatsan walt Banz. Er begann sein Platenen Staatsan walt wan der Westers wird kandidopper mit einem Halddopper mit einem Kontwellen der Westers wird der Auslächen die Krantseich der nur durch Verbreitung unser diese eine Luserns state die Auslächen die Krantseich der Neudswellen die Auslächen die Krantseich der nur der Verlagen der Krantseich der nur der Verlagen der Krantseich der nur der Verlagen und krantseich der Neudswellen der Verlagen und krantseich der Neudswellen der Verlagen der Krantseich der nur der Verlagen Luserns richten.

M. Richter.

### Schweiz.

St. Gallen. Die Mitteilung in letzter Nummer betr. des postalischen Berbotes, die Ferrer-Poststarte vom Versand als Drucklache auszuschließen, hat sich bestätigt und ist logar auf die ganze Schweiz auszebehnt worden. Da eine Begründung sire diese Verbot, weder dem Verlag noch sonit bekannt gegeben wurde, ist man eigentlich im Unklaren, we sie we ge ne se eralssen wurde. Sicher ist zehenfalls, daß die Kostwartung sich zum Vitter des Klerikalbung danz verkreten werden kann, und zum mindesten nichts, wos als "unsittlich" bingestellt werden kann. Selbstwerständlich war keine Veranlassung der Karte noch wegen das Verbot Sinspruch zu erhoben, denn Es hat sich ergeben, daß verbot Sinspruch zu erhoben, denn Es hat sich ergeben, daß gerode durch das Verbot der Absauernd anhält. Uedrigens wird in Kürze die Karte mit altem Text, aber mit neuem, diesnach woolsgelungenem Vilbe, in neuer Ausstage erscheinen, um weiterfin der Aufgabe zu erstüllen, den im Vanne der Kürche itehenden Kathosiken zu siegen, daß ihre Kürche die Saupt zich und zie an dem Weuchelmord an Ferrer ist. Und das ist die Wahreit und sie wire es bleiben, ob sie von der schweiz. Sost nun um 2 Np. oder um 10 Np. befördert wird.

Ift es mit dem S 49 der Bundesverfassung vereinbar, daß regelmäßig im Vudget des Kantons Jürch seit drei Verlischen. Der Frage wird in nächster Seitzum bundesgerichtichen Auskrag gebracht werden. Der Freibenferverein Zürst das einen Fran fen sitz Kultus-Jürch werden. Der Freibenferverein Zürsch das einer Besichtung einer Geitzung der Verlagesender werden. Verseibenferverein Bürsch das anstende werden. Verseibenferverein Zürsch das einer heitzen werden. Der Freibenferverein Zürsch das eines seiner Witssieder beauftragt, im Verzeibenge in dieser Keckstrage eine Entsichen Werden werden. Der Freibenferverein Zürsch des nähern berichten.

Thanbul. Man schreibt uns: Die sie bei den 18. Nobember im Saale des Sotel "Koler" in Thalbwil vorgesehen Verzeuren.

icheihung herbeizufissten. Wir werden siber den Verlauf der Angelegenheit noch des nähern berichten.

Thalwil. Man ichreibt und: Die siir den 18. November im Saale des Hotel "Wiser" in Thalwil vorgesehene Veriammlung konnte nicht adspedalten werden, da es die Khalwiler Pfales in icht adspedalten werden, da es die Khalwiler Pfales in icht adspedalten werden, da es die Khalwiler Pfales in stagestellter icht ist der Verlätzung zum Wort er und zu werleiten, da da die in lehten Augenblick, nachdem Flugblätter bereits gedruckt, die Benitigung des Saales verweigerte. Die Thalwiler Stellvertreter Goties daben es also erreicht, daß, untere Bersammlung, für die in weiteren Bewölferungsfreisen ein großes Anteresse der in weiteren Beiten und ihren Anhang! Wir wollen nicht rechten mit dem Birt, daß er aus seiger Unterwürfigfeit vor den Biaffen und ihren Anhang! Wir wollen nicht gehorch diete. Wir werden num eben zuwarten, dis die Sonne es gestattet, in freier Kahn die Beriammlung abzuhalten, und der liebe Gott wird nus das Gastrecht nicht versagen, es sei dem, daß die Thalwiler Geistlichen intolge ihrer beruffischen Beziehungen zu ihm von neuem interpellieren werden, daß er mit Tonner und Bilt die Beriammlung unmöglich nache.

den Beziehungen zu ihm von neuem interpellieren werden, daß er nit Domner und Blit die Versammlung unmöglich mache.

Die Tonhalle A.-G. in Zürich hat, als sie um Uebertassing des kleinen Tonhallesaales sür den am 17. Dezember in Zürich stattsindenden Vortrag von Prof. Dr. Bahrmund gebeten wurde, dies Ersuchen abgelehnt, krohdem der Saal sür den krohlenden Vortrag der abgelehnt, krohdem der Saal sür den krohlenden Tag noch frei war. Als Grund wurde ausgegeben, daß man von katholischer Siels Erunonstrationen gegen diesen Vortrag bestieckte. Tog aller Sinweise daraut, daß solche Demonstratoinen in die der Berhandlung war versichen. Im Leine Gründen völlig außgescholissin seine konstellen. Im Leine Gründen völlig außgescholissin seine konstellen. Im Leine der Verhandlung war versichert worden, daß man sich fre en a neut ra al halten will. Wann hab dies aber in der Folge nicht getan und gegen diese Zusiges ich vergangen, nicht aus dem vorgeschistzten Grund der verentnellen katholischen Demonistration, sondern um dem Kleritalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vormalden katholischen Weinstellen katholischen Demonistration, sondern um dem Kleritalismus gefällig zu sein. Es ist doch klar, wenn der Vormalden karbolischen Demonistration würflich berechtigt wäre, daß der unter kant au er zu zu na let wert auch un zu er und als ein der kohnen weiteres zur Benitzung zu fraglischen Jewech iberlasien worden wäre, während die den unter kant au geräligten Weite von der zuständigen Verschunn zu ferführen zu das eine Beleidigung Prosessen welltsung der Tonhalledirection als ein ausgesprochener Willkünden werdenen ist, um sonehen der von der zuständigen ist, erweben wir das genage micht der vor 2000 Versonen statifand, ohne das die geringste Schrung vorgesommen ist. Im kleitalen Wilnigen in ersten katholischen des kleitzen den des eine Beleidigung krofelier Wendelnde Zonhalledirektion, einem angeschenen Gelehrten von europäischen Michtswissen der wirker und Kleibischen mit flentellement zur Erssigung stellte. Im übe

#### Antere Bewegung.

Die Angerner Anfighand ming befeitigt werden und es ist Aufgade der gesamten öffentlichen Meinung in der Schweiz, nachdem im und vom Kanton Luzern
keine Besserung zu erwarten ist, von außen her dieselbe
berbeizigssüssen.

Die digemeinen ide ellen und kulturellen
Bon den allgemeinen ide ellen und kulturellen
Gesächtspunkten aus, die im Interesse des Ansehnes der leisten wird. Er wird Witte dieses Monats in Basel,

## Als Festgeschenke für Freidenker

empfehlen wir, lieferbar gegen Boreinsenbung bes Betrages ober gegen Rachnahme:

Ferrer-Büllen in Bronze, 27 cm hoch, sehr massin, in Bronze, 27 cm hoch, sehr massin, in Bronze, 20 cm hoch, sehr massin, in Bronze des Bundes und seiner Settionen nur 18 fr.

Errer-Partrits Dervoragend idön gelungener Kunftbrud, padgauswärts fürsverpadung und Porto 15 Mp. mehr.

Trifelie, folib gerahmt, in bubschem, braunem Rahmen 3 Fr., auswärts 20 Mp. mehr.

Unschrittigen mit fünstlerich ausgeführter Me-gorie auf den Sieg der Freien Gedanken. Enststaffiges Schweiz-Kabritat mit vorzüglichem Bet von elegantem Aussehen. Breis nur 20 Fr. mit Garantie.

Das hentige Spanien unter d. Jody von Badre Don José Herrandis. (Auf Berlangen Proheft.) Breis 3 Fr., elegant gebunden 4 Fr.

Die Bernelle Frage. Bon Broj. Dr. A. Forel eleg. geb. Fr. 12.50.

Verlag des Freidenker, Zürich V.

(Zahlungen bortofrei auf unfer Boftined-Bonto VIII, 964 mit grünem Gingablungofchein bei allen Boftanftalten.)